Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept

Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept 1

Präambel 3

I. Worum geht es? 5

1. Häufige Begriffe 5

2. Was sind Anzeichen (sexualisierter) Gewalt im Sport? 6

3. Nähe und Distanz im Sportverein 7

4. Konzept der Verhaltensampel 7

II. Prävention: Was tun wir, damit möglichst nichts passiert? 9

1. Verankerung im Vorstand 9

2. Kinderschutzbeauftragte als weitere Ansprechpersonen 10

3. Werteleitbild und Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung 10

4. Verhaltensregeln für die am Sportbetrieb Beteiligten 11

5. Verpflichtende Fortbildungen 11

6. Erweitertes Führungszeugnis 12

III. Interventionsmaßnahmen: Was ist zu tun, wenn ein Verdacht entsteht? 14

1. Interventionsleitfaden (für „Erstkontaktpersonen“, die Schutzbeauftragten und den Vorstand) 14

2. Schutzbeauftragte 14

IV. Umsetzung 16

V. Übersicht Anlagen 16

Anlage 1: Verhaltenskodex (Stand Mai 2017) 17

Anlage 2: Werteleitbild (Stand Mai 2017) 18

Anlage 3: Rückmeldebogen Trainer*innen 19

Anlage 4: Regeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen 21

Anlage 5: Regeln für Kinder (bis Ende Grundschule) 23

Anlage 6: Regeln für Jugendliche und junge Sportler*innen (ab der 5. Klasse) 24

Anlage 7: Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte 25

Anlage 8: Dokumentation Führungszeugnis 27

Anlage 9: Rücklaufzettel Führungszeugnis 28

Anlage 10: Muster Gebührenbefreiung Führungszeugnis 29

Präambel

Kurz zusammengefasst gelten bei den TSF Ditzingen zwei wesentliche Grundsätze:

Hinschauen, Abwägen, Handeln!

und

Null Toleranz für jegliche Form von Gewalt!

(Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche betrifft den organisierten Sport in besonderer Weise. Der Württembergische Landessportbund, die Württembergische Sportjugend und die TSF Ditzingen verurteilen jegliche Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

Die Vorfälle in Fellbach, die im Jahr 2021 bekannt wurden, die öffentlich bekannt gewordenen Verfehlungen in weiteren Sportvereinen, und die hierzu veröffentlichten Studien sind der Anlass, dass wir uns in den Jahren 2022-2024 noch intensiver mit dem Thema beschäftigt haben. Ein Ergebnis ist dieses ausführliche Schutzkonzept.

Das Zusammenwirken in unserem Sportverein soll von einem respektvollen, von unserem Werteleitbild untermauerten Umgang getragen sein. Dazu gehören für uns eine respektvolle Sprache und klare Absprachen. Lasst uns gegenseitig Verantwortung füreinander übernehmen.

Das Thema Gewalt- und Missbrauchsprävention ist sehr sensibel und erfordert eine bewusste Beachtung der besonderen Perspektiven von Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen. Priorität hat immer der Schutz möglicher Betroffener. Dennoch ist es wichtig, während des Klärungsprozesses auch die Rechte und berechtigten Anliegen verdächtiger Personen im Blick zu haben und umsichtig zu handeln.

Grenzverletzungen und Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt können auch mit Präventionskonzepten bzw. präventiven Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für unsere Kinder und Jugendlichen möglichst schnell unterbunden werden. Es ist Teil der Verantwortung des Vorstands zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein, dies möglich zu machen.

Typischerweise suchen potenzielle Täter*innen gezielt nach Gelegenheiten, möglichst unauffällig und unkompliziert in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Gerade der Sport bietet günstige Bedingungen für sexuelle Übergriffe. Täter*innen meiden häufig Vereine oder Institutionen, die sich öffentlich mit der Thematik "sexualisierter Gewalt" auseinandersetzen. Deshalb ist es unerlässlich, Gewalt in jeglicher Form zum Thema zu machen und sich nachhaltig für unser Schutzkonzept einzusetzen.

Wir appellieren an alle Mitglieder, Sporttreibenden und Eltern, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und alle weiteren Beteiligten, genau hinzuschauen, sorgfältig abzuwägen und im Ernstfall entschieden zu handeln.

Gewalt und Grenzverletzungen, insbesondere auch sexueller Missbrauch, dürfen im Sport keine Chance haben.

Mögliche Anzeichen einer Grenzüberschreitung oder Kindeswohlgefährdung sind ernst zu nehmen. Sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden.

Die ausdrückliche Verankerung von Gewaltprävention und Kinderschutz in unserem Sportverein mit Hilfe dieses Konzepts und seiner Umsetzung sind wichtig, um das Wohl der Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, zu schützen, und zugleich potenzielle Täter*innen abzuschrecken.

Mit Hilfe dieses Konzepts sollen jegliche Art von Missbrauchsfällen so weit wie möglich verhindert und ein Aufmerksamkeits- und Schutzsystem etabliert werden, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verein schützen soll. Zudem bieten wir hierüber Unterstützung für Betroffene.

Im Folgenden erläutern wir die Regeln, die bei den TSF Ditzingen ab sofort in den Bereich Prävention und Intervention gelten. Sie wurden nach intensiven Beratungen mit den Vereinsgremien und Beteiligten durch eine Arbeitsgruppe zusammengestellt und vom Hauptausschuss am ##.##.2024 verabschiedet.

Wir wünschen uns eine ausgeprägte Kultur des Hinschauens, Abwägens und Handelns. Helft uns dabei, unseren Sportverein zu einem sicheren Ort für alle zu machen.

Wichtig: Wenn Euch in diesem Themenkreis etwas auf dem Herzen liegt, sprecht mit uns: Wir, Vorstand, Geschäftsstelle, Schutzbeauftragte und Abteilungsfunktionäre, sind für Euch da!

I. Worum geht es?

Die Verantwortlichen der TSF Ditzingen im Vorstand, in der Geschäftsstelle und in den Abteilungen verurteilen jegliche Formen von Gewalt und Grenzverletzungen. Dies gilt für physische Gewalt und ihre Erscheinungsformen ebenso wie für emotionale, seelische (psychische) Verletzungshandlungen und explizit für jegliche sexualisierte Gewalt. Aus diesem Grund bekennen sich alle Mitarbeiter*innen des Vereins im Rahmen der von allen abzuschließenden Übungsleiter- oder Funktionärsvereinbarung unter anderem ausdrücklich zu unserem Werteleitbild und dem daraus abgeleiteten Verhaltenskodex.

Dabei geht es abhängig von den beteiligten Personen, den Örtlichkeiten und Situationen um unterschiedlichste Erscheinungsformen von Gewalt. Die Ursachen von Gewalt können außerhalb des Vereins liegen (z.B. Übergriffe durch Familienangehörige). Gewalt kann zwischen den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Sportbetriebs stattfinden (z.B. Mobbing). Besonderes Augenmerk gilt jeglicher Gewalt, die durch Mitarbeitende des Vereins (im weitesten Sinne) ausgeübt wird.

Offensichtlich tabu sind Verhaltensweisen wie körperliche Züchtigung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung. Darüber hinaus dulden wir auch keine Grenzüberschreitungen in „gemäßigteren“ Ausprägungen.

Ein Schwerpunkt dieses Konzepts ist der Kinder- und Jugendschutz. Die enthaltenen Grundsätze und Regeln gelten jedoch zugleich für den Umgang im Verein insgesamt, also für das Verhalten aller Beteiligten miteinander, egal welchen Alters, Geschlechts, welcher Hautfarbe und Herkunft, usw.

1. Häufige Begriffe

Zunächst folgt eine Erklärung häufig verwendeter Begriffe:

Als **Kindesmisshandlung** werden gewaltsame Handlungen, oder das Unterlassen von Handlungen durch Erziehungsberechtigte oder Bezugspersonen, bezeichnet, die zu Schädigungen des Kindes führen und sich negativ auf das Kindeswohl auswirken können.

Die verschiedenen **Formen von Kindesmisshandlung** lassen sich wie folgt gliedern:

Misshandlung (= aktive Handlungen)	**Vernachlässigung** (= Unterlassungen)
• psychische (emotionale /seelische) Misshandlung • sexueller Missbrauch • physische (körperliche) Misshandlung	• unterlassene Beaufsichtigung • unterlassene Fürsorge

Gewalt findet nicht nur durch Erwachsene statt, auch unter Kindern und Jugendlichen kann es zu Übergriffen kommen. Auch hier wird möglicherweise eine körperliche, psychische oder kognitive Überlegenheit ausgenutzt. Dies wird mit dem Begriff **Peergewalt** zusammengefasst.

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben. Darunter fällt auch der sog. Sexuelle Missbrauch. Sexualisierte Gewalt umfasst jedoch mehr als nur das körperliche Vergehen an Schutzbefohlenen.

Mögliche **Erscheinungsformen** sexualisierter Gewalt **im Sport** sind:

Hands-off-Handlungen (ohne direkten Köperkontakt)	Hands-on- Handlungen (mit direktem Körperkontakt)
• verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen • sexistische Aussagen • das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt • das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen • nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke • Verletzungen der Intimsphäre, z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche • Fotografien in der Umkleide oder Dusche • die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität.	• Vergewaltigungen, • versuchte oder vollendete Penetration • Kontakte zwischen Mund und Genitalien/ Anus • als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich) • sexuelle Berührungen (z. B. an der Leiste, an den Brüsten) des Betroffenen, aber auch, wenn Täter*innen jemanden dazu bringen, sie an diesen Stellen zu berühren

2. Was sind Anzeichen (sexualisierter) Gewalt im Sport?

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf (sexualisierte) Gewalt hindeuten, gibt es nicht, auch nicht für den Bereich des Sports. Veränderungen bzw. Auffälligkeiten des Verhaltens der Sportler*innen sind in jedem Fall Zeichen, die ernst zu nehmen sind. Hier gilt ganz besonders: Hinschauen und Abwägen – und gegebenenfalls Handeln!

Besondere Aufmerksamkeit erfordern solche Veränderungen:

- (plötzliche/unerklärliche) Ängstlichkeit
- (plötzlicher/unerklärlicher) Leistungsabfall
- plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen/passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen/emotionale Ausbrüche
- sexualisiertes Verhalten oder Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche/Ruhelosigkeit/Nervosität

3. Nähe und Distanz im Sportverein

Der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz ist in Bezug auf Gewaltprävention und beim Kinderschutz ein wichtiger Aspekt. Die Frage, wo „normale“ körperliche Nähe im Sport aufhört und wo individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lässt sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Trainingsablaufs. Leider ermöglichen sie unter Umständen übergriffige Berührungen, die vielleicht sogar „scheinbar zufällig“ geschehen.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie werden bewundert und oft auch idealisiert. Dies macht es Täter*innen leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Ihre Anerkennung im Verein und die damit verbundene Vertrautheit bieten Trainer*innen eine Möglichkeit, sich hinter einer falschen Fassade zu verstecken.

Zugleich ist es für unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen im Kinder- und Jugendsport manchmal schwierig, sich so zu verhalten, dass sie sich nicht angreifbar machen: Hilfestellungen, die mit Berührungen und körperlicher Nähe einhergehen, oder Äußerungen können missverstanden werden. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen vielleicht auf ungeeignete oder unangemessene Kleidung ihrer Schützlinge reagieren oder werden von jungen Sportler*innen mit Inhalten konfrontiert, die nicht in den Sportbetrieb gehören. Das können beispielsweise Videos aus sozialen Netzwerken sein oder Fragen / Informationen, die eigentlich in die Privat- oder Intimsphäre der Beteiligten gehören. Hierauf müssen sie in irgendeiner Form reagieren, und dies selbstverständlich ordnungsgemäß. Dabei müssen sie jedoch nicht nur die Grenzen des Gegenübers und der eigenen Person wahren, sondern zugleich die Wirkung ihrer Reaktion auf die Übungssituation und das (hoffentlich) im Rahmen des Trainings bestehende Vertrauensverhältnis, ihre Außenwirkung, denkbare Missverständnisse, und vieles mehr bedenken.

Dabei erwarten wir selbstverständlich, dass sich unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen jederzeit korrekt verhalten – im Einzelfall und in der konkreten Situation ist es aber manchmal gar nicht so leicht zu wissen, was richtig ist.

4. Konzept der Verhaltensampel

Die „Verhaltensampel“ ist ein Konzept zur Erarbeitung präventiver Schutzkonzepte zum Kindeswohl. Durch die Farben der Ampel wird visualisiert, welches Verhalten, das ich meinen Mitmenschen gegenüber zeige, akzeptabel ist und welches nicht.

Grün bedeutet: Dieses Verhalten ist richtig.

Gelb bedeutet: Dieses Verhalten ist kritisch zu sehen und nicht förderlich.

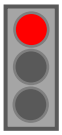

Rot bedeutet: Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel.

Natürlich werden bestimmte Verhaltensweisen von Menschen sehr individuell bewertet. Nicht alles, was für eine Person „gelb“ ist, muss es auch für eine andere Person (oder für mich) sein. Aber: Das Konzept der Ampel ermöglicht es, sich mit einem konkreten Verhalten auseinanderzusetzen. Mit Hilfe der Ampel kann auch klar geäußert werden, dass eine bestimmte Verhaltensweise „rot“, also nicht in Ordnung ist.

Die Ampel bietet:

- Hilfestellung zum Umgang miteinander und zum Gespräch über „richtiges Verhalten“
- Im roten Bereich klare Anweisungen: Unterlasse dieses Verhalten! Schreite ein, wenn Du ein solches Verhalten wahrnimmst!
- Möglichkeiten, sein eigenes Handeln zu reflektieren

Um den Schutz möglicher Betroffener zu gewährleisten, gelten bei uns verbindliche Verhaltensregeln (s. hierzu unten II.4.#). Die Verletzung dieser Regeln ist immer „rot“, darf also nicht toleriert werden!

Konkret gilt für unseren Sportbetrieb:

Gelbe Ampeln bezeichnen Situationen, die im Vereins- und Sportbetrieb vorkommen können, in denen jedoch (eventuell) die Grundwerte unseres Vereins und vor allem das Recht auf respektvollen Umgang miteinander verletzt werden oder wurden. Solche Situationen müssen nicht zwingend sichtbare, greifbare Folgen haben, sind aber immer ein Anlass, das (eigene oder fremde) Verhalten zu hinterfragen.

Gemeint sind Situationen wie:

- Die Trainerin schimpft lautstark mit einem Kind, das sich nicht an die Regeln halten will.
- Bei einer Hilfestellung in der Turnstunde rutscht die Hand des Hilfegebenden versehentlich von der Hüfte an den Po.

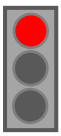

Rote Ampeln kennzeichnen Situationen, die, wenn sie sich wirklich so zugetragen haben, nicht hätten passieren dürfen. Die Grundwerte des Vereins und die Rechte der betroffenen Person wurden, wenn der Verdacht stimmt, eindeutig verletzt. Es muss gehandelt werden, um Gefahren von dem*der Betroffenen abzuwenden. Rote Ampeln leuchten auch dann auf, wenn „gelbe“ Situationen gehäuft oder systematisch vorkommen und trotz Ansprechen keine Verhaltensänderung erfolgt.

Gemeint sind Situationen wie:

- Ein Kind erklärt dem Trainer seine blauen Flecken damit, dass der Tante die Hand ausgerutscht sei.
- Ein Mitspieler wird im Rahmen des Trainings wiederholt ausgegrenzt, z.B. als „fett“ bezeichnet.

- Ein Elternteil kommentiert während des Trainings lautstark und abwertend das Spielverhalten einzelner Kinder.
- Eine Trainerin beleidigt einzelne Sportler oder die ganze Mannschaft.
- In der Kabine belästigen Sportlerinnen ihre Mitspielerin – möglicherweise wiederholt – mit Videos oder Bildern, die diese nicht sehen will.
- Der Schiedsrichter wird nach dem Spiel körperlich oder verbal angegriffen.
- usw.

Im Interventionsleitfaden (s. hierzu unten III. 1.#) wird detailliert beschrieben, wie reagiert werden soll, wenn im Sportbetrieb ein „gelbes“ oder „rotes“ Verhalten wahrgenommen wird. In einem #Anhang sind weitere „gelbe“ und „rote“ Verhaltensweisen aufgeführt. Die Zuordnung beruht auf den vereinsweiten Gesprächen, die im Frühjahr 2024 im Rahmen der Erstellung dieses Konzepts systematisch mit allen betroffenen Gruppen (Funktionsträger*innen des Vereins, Trainer*innen/ Übungsleiter*innen, Kindern und Jugendlichen des Vereins, interessierten Eltern und weiteren Personen) geführt wurden.

II. Prävention: Was tun wir, damit möglichst nichts passiert?

Zu der angestrebten Kultur des Hinschauens gehört, dass alle Beteiligten (Sporttreibende, Eltern, Trainer*innen/Übungsleiter*innen, sonstige Betreuer*innen/Helfer*innen) sich ihrer Rollen und Position und der damit verbundenen Rechte und Pflichten bewusst sind.

Bei den TSF Ditzingen tragen verschiedene präventive Maßnahmen dazu bei, ein ganzheitliches Schutzkonzept im Verein zu verankern und somit einen guten Schutz vor Missbrauch zu erreichen und das Wohlergehen der Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, zu wahren.

Hierzu setzen wir ab sofort folgende Maßnahmen um:

1. Verankerung im Vorstand

Die TSF Ditzingen benennen durch Vorstandsbeschluss eine Person aus dem Vorstand, die für das Thema Kindeswohl zuständig ist. Hierdurch ist das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert.

Die für Kinderschutz zuständige Person im Vorstand arbeitet mit den Schutzbeauftragten als weitere Ansprechpersonen für den Bereich Kindeswohl im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in die Sitzungen der Vereinsgremien (Vorstand, Hauptausschuss, etc.) ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Maßnahmen zum Kinderschutz werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Leben des Werteleitbilds und das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

2. Kinderschutzbeauftragte als weitere Ansprechpersonen

Der Vorstand der TSF Ditzingen benennt Kinderschutzbeauftragte als Ansprechpersonen. Diese werden im Rahmen von Fortbildungen oder Schulungen angemessen qualifiziert und legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Die Schutzbeauftragten übernehmen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand auch präventive Aufgaben. In erster Linie sind sie aber erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein. Ihre Rolle und Aufgaben werden daher unten näher beschrieben.

3. Werteleitbild und Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung

Bestandteil unseres Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzeptes ist das Wertleitbild, wie es vom Vorstand des Vereins im Mai 2017 aufgestellt wurde.

Dieses sieht die Unterzeichnung des ebenfalls seit Mai 2017 bestehenden Verhaltenskodex durch alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen vor. Der Verhaltenskodex enthält umfassende Leitlinien zu unseren Werten und dem daraus abzuleitenden Handeln in unserem Sportverein.

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen des Vereins und alle, die regelmäßig am Trainings- und Spielgeschehen teilnehmen, sind auch weiterhin verpflichtet, die Geltung von Werteleitbild und Verhaltenskodex im Rahmen ihres Vertrags („Übungsleitervereinbarung“) mit den TSF anzuerkennen und dies mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. In diesem Rahmen werden sie von der Abteilungsleitung bzw. der Geschäftsstelle über ihre Pflichten informiert und auf die Einhaltung der dort formulierten Regeln verpflichtet.

Dieser Verhaltenskodex enthält – als Vorstufe zur Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen derzeit rd. 280 Trainer*innen und Übungsleiter*innen der TSF Ditzingen – die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung: Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass keine Verurteilungen oder Ermittlungsverfahren wegen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt bestehen, und verpflichtet sich, die Einleitung solcher Ermittlungsverfahren umgehend der zuständigen Abteilungsleitung oder dem Vorstand mitzuteilen.

Auch alle Funktionsträger*innen im Verein verpflichten sich schriftlich im Rahmen der von ihnen zu unterzeichnenden Funktionärserklärung auf das Leitbild des Vereins und den Verhaltenskodex.

Die Abteilungsleitungen kommunizieren das Werteleitbild bei Tätigkeitsbeginn an ihre Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Funktionsträger*innen, und greifen das Thema (etwa in Ausschusssitzungen) regelmäßig wieder auf. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass der Verhaltenskodex mitsamt der Verpflichtungserklärung von allen betroffenen Personen unterzeichnet und der Geschäftsstelle in Kopie vorgelegt wird (Werteleitbild Anlage 1#, Verhaltenskodex: Anlage 2#). Zudem reichen sie mindestens einmal

jährlich zum 30.11. den vorgesehenen Rückmeldebogen zur ordnungsgemäßen Erfassung aller Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen bei der Geschäftsstelle ein (Anlage 3#).

4. Verhaltensregeln für die am Sportbetrieb Beteiligten

Zudem bestehen bei den TSF ausdrückliche Verhaltensregeln für alle am Sportbetrieb Beteiligten. Diese werden den jeweiligen Zielgruppen von den Abteilungen mitgeteilt und erläutert. Alle Beteiligten stehen gemeinsam dafür ein, dass diese Regeln von allen eingehalten und etwaige Verstöße besprochen und abgestellt werden.

Die Regeln sollen allen Beteiligten, besonders den Kindern und Jugendlichen auf der einen und den Trainer*innen auf der anderen Seite, Sicherheit im Umgang miteinander geben. So wird ein für alle verlässlicher, sicherer Ort geschaffen. Daher sind die ausformulierten Regeln auch dann einzuhalten, wenn sie im Einzelfall von einzelnen Beteiligten nicht für sinnvoll oder zielführend angesehen werden. Nur mit Kenntnis und Zustimmung des Vorstands und der Kinderschutzbeauftragten kann im Einzelfall eine Regel ausgesetzt werden, wenn berechtigte überwiegende Interessen hierfür sprechen.

Es gelten folgende **Regel-Sammlungen**:

Anlage 4#: Verhaltensregeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen
Anlage 5#: Verhaltensregeln für Kinder (bis Ende Grundschule)
Anlage 6#: Verhaltensregeln für Jugendliche und junge Sportler*innen (ab der 5. Klasse)
Anlage 7#: Verhaltensregeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Kindersport (bis einschließlich 4. Klasse) werden sie mit den Kindern zu Beginn einer Saison ausdrücklich besprochen. So kann hierauf Bezug genommen und an die Einhaltung der Regeln erinnert werden.

5. Verpflichtende Fortbildungen

Alle Vorstandsmitglieder sind zum Thema Kindeswohl sensibilisiert.

Alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die Trainings für Minderjährige leiten, werden zu Beginn ihrer Tätigkeit (spätestens innerhalb des ersten Jahres ihrer Tätigkeit) im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert und sensibilisiert. Fortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten. Werden im genannten Zeitraum keine Fortbildungen angeboten (oder nach Rücksprache), können auch extern angebotene Schulungen besucht werden. Der Vorstand entscheidet in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten, welche Aus- oder Fortbildungen akzeptiert werden.

Eine Auffrischung ist spätestens nach drei Jahren notwendig.

Ausnahmen sind nur möglich für im Rahmen ihrer Berufsausbildung umfassend geschulte Personen. Auch hier entscheidet der Vorstand in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten, welche Berufsausbildungen anerkannt werden.

Allen Trainer*innen und Betreuer*innen von „erwachsenen“ Trainingsgruppen, allen Funktionär*innen und Vorstandsmitgliedern wird die Teilnahme an einer der vom Verein angebotenen Fortbildungen dringend empfohlen.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Ehrenamtlich, neben- und hauptamtlich Tätige der TSF Ditzingen müssen in bestimmten Fällen die Einsicht in ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ermöglichen. Dieses darf im Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsicht ist Pflicht für

- alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen,
- alle nebenberuflich geringfügig Beschäftigten,
- alle selbständig Tätigen, sowie
- alle FSJler*innen, die unmittelbar minderjährige Sportler*innen des Vereins betreuen.

Nicht erfasst werden daher bis auf Weiteres Mitarbeiter*innen des Vereins, die lediglich im Rahmen der Übungsleiterpauschale oder gar nicht entlohnt werden.

Abweichend davon und darüber hinaus müssen alle ehrenamtlichen Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und Trainer*innen, die als

- Einzelbetreuer*innen von Kindern und Jugendlichen (z.B: auf Turnierfahrten) oder
- bei Übernachtungen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, z.B. anlässlich von Wettkämpfen oder bei Freizeiten, tätig sind,

ebenfalls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Ein erweitertes Führungszeugnis legen auch die für den Kinderschutz zuständige Person im Vorstand sowie die Kinderschutzbeauftragten vor.

Nach Verabschiedung des Konzepts legen betroffene Mitarbeiter*innen das erweiterte Führungszeugnis binnen drei Monaten zur Einsicht vor.

Das Führungszeugnis ist vor Aufnahme der relevanten Beschäftigung (in Ausnahmefällen spätestens binnen der ersten drei Wochen) und in der Folge alle fünf Jahre aktualisiert vorzulegen. Die Einsicht erfolgt ausschließlich durch die Kinderschutzbeauftragten der TSF Ditzingen. Kopien werden nicht gefertigt oder aufbewahrt. Es wird lediglich dokumentiert, wer wann ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt hat und ob relevante Eintragungen vorhanden sind, nicht aber die Art möglicher Eintragungen (vgl. Anlage #8: Dokumentation der Einsicht in das Führungszeugnis). Irrelevante Eintragungen, die also für das

auszuübende Amt nicht von Bedeutung sind, werden nicht dokumentiert, nicht gemeldet und vertraulich behandelt (Anlage #8: Dokumentation Führungszeugnis). Die erfolgte Einsichtnahme und ihr Ergebnis (Name, relevante Eintragungen ja/nein, Datum) werden der jeweiligen Abteilung mitgeteilt (Anlage #9: Rücklaufzettel Führungszeugnis).

Das erweiterte Führungszeugnis ist für Ehrenamtliche im Kinder- und Jugendsport kostenlos, wenn das vom Verein ausgefüllte Formular zur Kostenbefreiung verwendet wird (Anlage #10: Muster Gebührenbefreiung Führungszeugnis). Den Abteilungen stehen hierfür vorbereitete und gestempelte Vordrucke zur Verfügung. Der Nachweis zur Gebührenbefreiung wird der betreffenden Person zusammen mit dem vorausgefüllten „Rücklaufzettel Führungszeugnis“ (Anlage #9) übergeben. Hier ist auch beschrieben, wie die Einsicht konkret funktioniert.

Bei kurzfristigem Personaleinsatz bzw. Vertretungseinsätzen kann ausnahmsweise der unterzeichnete Verhaltenskodex (mit Selbstverpflichtungserklärung, Anlage #1) ausreichen. Dieses Vorgehen ist unverzüglich einem Schutzbeauftragten mitzuteilen und von diesem zu billigen. War das Vorgehen der Abteilung nicht in Ordnung, informiert dieser den Vorstand.

Ausländische Ehrenamtliche und Jugendliche unter 16 Jahren können gegebenenfalls kein erweitertes Führungszeugnis beantragen. Es genügt in solchen Fällen die Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen der Unterschrift unter den Verhaltenskodex (Anlage #1).

Relevante Eintragungen, die einen Tätigkeitsausschluss zur Folge haben, sind solche betreffend folgende Bestimmungen (und etwaige Nachfolgevorschriften):

§ 171 StGB: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht,
13. Abschnitt StGB: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 bis 184 l StGB,
16. Abschnitt StGB: Straftaten gegen das Leben, §§ 212 bis 222 StGB,
17. Abschnitt StGB: Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, §§ 223 bis 231 StGB,
18. Abschnitt StGB: Straftaten gegen die persönliche Freiheit, 232 bis 241a StGB.

Bei Eintragungen aus dem Bereich der Betäubungsmittel- oder Straßenverkehrsdelikte entscheiden die Schutzbeauftragten gemeinsam mit dem Vorstand und ggf. der zuständigen Abteilungsleitung über die Beschäftigungsmöglichkeit. Gleiches gilt, wenn ein*e Trainer*in, der*die nach obenstehenden Regeln ein Führungszeugnis vorlegt, zugleich Aufgaben im Bereich der Vereinskassen ausübt, in Bezug auf etwaige Eintragungen betreffend Vermögensdelikte.

III. Interventionsmaßnahmen: Was ist zu tun, wenn ein Verdacht entsteht?

Vorfälle von sexualisierter Gewalt können auch mit Hilfe von Konzepten und präventiven Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen, vor allem für Kinder und Jugendliche, möglichst schnell unterbunden werden.

In diesem Bewusstsein haben die TSF die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen ergriffen, um im Ernstfall intervenieren zu können.

1. Interventionsleitfaden (für „Erstkontaktpersonen“, die Schutzbeauftragten und den Vorstand)

Natürlich sind die handelnden Personen in Sportvereinen keine Fachexpert*innen im Umgang mit Interventionsfällen. Sie sind aber verpflichtet, ihrer Verantwortung zum Kinder- und Jugendschutz so nachzukommen, dass (sexualisierte oder andere) Übergriffe nach Möglichkeit unterbunden werden.

Sexualisierte Übergriffe und sonstige Grenzüberschreitungen können menschliche Reaktionen hervorrufen (z.B. Wut oder Hilflosigkeit). Dennoch ist es wichtig, einen „kühlen Kopf“ zu bewahren. Daher muss klar sein, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist. Umso effektiver und bedachter kann Betroffenen geholfen werden.

Die TSF Ditzingen haben daher – neben den oben aufgeführten Fortbildungen für Trainer*innen und weitere Personen – einen ausführlichen Leitfaden für Erstkontaktpersonen, Schutzbeauftragte und Vorstand (sogenannter Interventionsleitfaden) aufgestellt, der die Abläufe und Regeln erklärt, die gelten, wenn ein Verdacht entsteht oder mitgeteilt wird, dass ein Mitglied unsere Sportvereins Gewalt oder Grenzverletzungen ausgesetzt ist.

Der Interventionsleitfaden wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom ##. zusammen mit diesem Schutzkonzept verabschiedet und ist unter kinderschutz.tsf-ditzingen.de abgelegt.

Im Interventionsleitfaden und unter kinderschutz.tsf-ditzingen.de finden sich die Kontakt- und weitere Informationen zu Beratungsstellen und weiteren Angeboten.

Der organisierte Sport hat zusammen mit Bund und Bundesländern eine Kontaktstelle für den Kinder- und Jugendschutz im Sport eingerichtet. Auch hierhin können sich Vereinsvertreter*innen, Trainer*innen und Sportler*innen wenden, die Informationen oder konkrete Hilfe benötigen. Die Kontaktstelle bietet insb. Zugang zu psychologischer und juristischer Beratung. Sie ist erreichbar unter www.ansprechstelle-safe-sport.de.

2. Schutzbeauftragte

Die TSF bestellen für den Schutz der Vereinskinder und -jugendlichen vor sexualisierten und anderen Grenzverletzungen (insb. auch physischer und seelischer Gewalt) Schutzbeauftragte, die als zusätzliche

Ansprech- und Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen. Diese sind hierfür besonders geschult. Nach Möglichkeit sollen mindestens zwei Menschen mit unterschiedlichem Geschlecht ernannt werden.

Die besondere Bedeutung der Schutzbeauftragten besteht darin, dass sie ansprechbar sind, wenn eine betroffene Person in ihrem sportlichen oder privaten Umfeld niemanden weiß, dem er*sie sich anvertrauen kann. Auch weil die Schutzbeauftragten in der Regel außerhalb des Abteilungsgeschehens stehen, gewährleisten sie in besonderem Maß eine angemessene und möglichst objektive Reaktion auf etwaige Verdachtsfälle.

Unsere aktuellen Schutzbeauftragten:

Kerstin Buchholtz	Max Mustermann
Telefon: 0175 62 714 85 14:00 – 21:00 Uhr	Telefon:00000000000000 14:00 – 21:00 Uhr
E-Mail: kerstin.buchholtz@tsf-ditzingen.de Brief an: Kinderschutz, - vertraulich -, TSF Ditzingen, Ringwiesenstraße 14, 71254 Ditzingen	E-Mail: ???@tsf-ditzingen.de Brief an: Kinderschutz, - vertraulich -, TSF Ditzingen, Ringwiesenstraße 14, 71254 Ditzingen

Betroffene Personen oder Beobachter*innen eines Verdachtsfalls können sich im Erstkontakt an diese Ansprechpersonen wenden. Auf der Homepage kinderschutz.tsf-ditzingen.de gibt es weitere Infos.

Zu den konkreten Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören:

- Ansprechpartner*in für Betroffene oder Beobachtende im Erstkontakt
- Dokumentation des Falls und Weiterleitung an den Vorstand
- Ggf. Mitarbeit im Krisenteam, beteiligt an der weiteren Aufarbeitung
- Vermittlung von zusätzlichen Beratungsangeboten

Außerdem stehen sie unseren Trainer*innen und Übungsleiter*innen beratend zur Seite, wenn

- sich im Training Betroffene an sie wenden und sie dabei Unterstützung benötigen;
- sie Gewalt oder übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche erleben (z.B. distanzlose Kinder, sexualisierte Belästigung durch Jugendliche);
- Fragen zur schutzgerechten Ausgestaltung des Sportbetriebs bestehen.

Eine weitere Aufgabe der Schutzbeauftragten ist die Einsicht der Führungszeugnisse, soweit dies nach diesem Konzept vorgesehen ist. Ausschließlich die Schutzbeauftragten sehen das Zeugnis ein und verwalten die Daten vertraulich und nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen. Näheres hierzu s. oben.

Bei Fragen zu diesem Konzept und seiner Umsetzung, zum erweiterten Führungszeugnis, o.ä. ist hingegen die Geschäftsstelle erste Anlaufstelle.

IV. Umsetzung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzepts im gesamten Verein. Die Überprüfung und der Stand der Umsetzungsmaßnahmen des Schutzkonzepts werden regelmäßig auf die Tagesordnung von Vorstands- und Hauptausschusssitzungen genommen.

Die Verantwortungsbereiche des Vorstands, der Abteilungen und der Geschäftsführung sind bei den einzelnen Maßnahmen konkret beschrieben.

V. Übersicht Anlagen

Anlage 1: Verhaltenskodex
Anlage 2: Werteleitbild
Anlage 3: Rückmeldebogen Trainer*innen

Anlage 4: Regeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen
Anlage 5: Regeln für Kinder (bis Ende Grundschule)
Anlage 6: Regeln für Jugendliche und junge Sportler*innen
Anlage 7: Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Anlage 8: Dokumentation Führungszeugnis
Anlage 9: Rücklaufzettel Führungszeugnis
Anlage 10: Muster Gebührenbefreiung Führungszeugnis

Anlage 1: Verhaltenskodex (Stand Mai 2017)

Turn- und Sportfreunde Ditzingen 1893 e.V.

Verhaltenskodex

Stand: Mai 2017

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme ich das individuelle Empfinden und die persönlichen Grenzen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
2. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung der zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
3. Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen und am jeweiligen Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und sorge dabei für ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze deren Entwicklung. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
6. Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit und lasse keine Form der Gewaltausübung zu. Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder.
7. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihrem Alter oder Geschlecht fair und gerecht zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Ich ziehe gegebenenfalls professionelle fachliche Unterstützung hinzu und weiß, dass ich insbesondere beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) Beratung und Unterstützung bekommen kann. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
9. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern und anderen Vereinsmitgliedern auf den Werten und Normen dieses Verhaltenskodexes basiert.
10. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an oder mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Abteilungsleiter oder dem Vorstand der TSF umgehend mitzuteilen.

Hinweis: Das Werteleitbild und der Verhaltenskodex gehören zusammen.

www.tsf-ditzingen.de

Anlage 2: Werteleitbild (Stand Mai 2017)

Turn- und Sportfreunde Ditzingen 1893 e.V.

Werteleitbild

Stand: Mai 2017

Unser Verein ist das Zentrum und der Anlaufpunkt für sportliche Aktivität und Gemeinschaft in Ditzingen und Umgebung. Wir bieten ein vielfältiges Sportangebot für eine breite Zielgruppe und fördern den Zusammenhalt und die Kommunikation unserer Mitglieder miteinander und damit die Gemeinschaft der Ditzinger Bürger. Diese Werte werden in unserem Verein gelebt.

Unsere Mitglieder fühlen sich bei uns wohl und erleben Freude an Sport und Bewegung. Sie sind in allen Belangen willkommen. Gemeinschaft, Kameradschaft, Geselligkeit und Tradition werden im Verein groß-geschrieben und das nicht nur beim Sport, sondern auch bei außersportlichen Aktivitäten. Verlässliche Ansprechpartner sind Übungsleiter(innen), Trainer(innen), Abteilungsvorstände, sowie der TSF-Vorstand. Gleichwohl sind auch die Mitarbeiter(innen) der Geschäftsstelle jederzeit ansprechbar und hilfsbereit.

Wir pflegen einen respektvollen und sportlich fairen Umgang untereinander und im sportlichen Wettstreit. Unsere Sportstätten und deren Einrichtungen sind für uns ein wertvolles Gut. Unser Verein steht allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität, offen. Wir als Sportverein sind für die Menschen in Ditzingen und Umgebung ein verlässlicher Partner.

Jegliche Form von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit oder Intoleranz gegenüber Andersgläubigen lehnen wir ab. Auch lehnen wir jede Form von Gewalt ab.

Wir begegnen uns und unseren sportlichen Gegnern mit Fairness, Teamgeist, Solidarität und Toleranz. Wir wollen uns weiterentwickeln und sind offen für neue Ideen und neue Menschen. Dabei bieten und erwarten wir eine transparente Kommunikation und einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von uns allen sehr ernst genommen wird. Damit in unserem Sportverein alle Kinder und Jugendliche auch weiterhin sehr gut aufgehoben sind, engagieren wir uns im Themenfeld „Gewaltprävention“ und Schutz vor sexuellem Missbrauch. Wir respektieren und fördern die Persönlichkeit aller Beteiligten, insbesondere der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir fördern Teamgeist und Toleranz.

Wir handeln angemessen und konsequent, wenn Grenzen überschritten werden.

Wir erwarten, dass unsere Trainer(innen), Übungsleiter(innen) und alle Betreuer sich mit unserem „Verhaltenskodex“ auseinandersetzen, ihn aus Überzeugung unterschreiben und ihr Handeln daran ausrichten.

TSF Ditzingen 1893 e.V.
Vorstand

Hinweis: Das Werteleitbild und der Verhaltenskodex gehören zusammen.

www.tsf-ditzingen.de

Anlage 3: Rückmeldebogen Trainer*innen

Rückmeldebogen Trainer*innen für das Jahr _____

Abteilung: _____, verantwortlich: _____

Folgende Trainer*innen[1] waren in diesem Jahr in der Abteilung tätig:

Name, Vorname	Datum ÜV	ÜV an GS am	Höchste Lizenz	Lizenz an GS am	ÜL / MJ	Lohn pro Stunde oder pro Monat	Einsicht FZ erfolgt am	Schulung KiSchutz am	Bemerkungen (Beginn/ Ende der Tätigkeit; beschränkte ÜL-Pauschale; betreute Mannschaft, sonstiges)

Abgabe (auf Papier oder in den digitalen Briefkasten) bis zum 30.11. jeden Jahres **Unterschrift:**

[1] „Trainer*in“ meint in diesem Formular auch Co-Trainer*innen, Betreuer*innen und alle, die regelmäßig am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen.

Ausfüllhinweise:

Übungsleitervereinbarung: Jede*r Trainer*in unterschreibt zu Beginn der Tätigkeit die Übungsleitervereinbarung (ÜV) mitsamt der Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz. Diese enthält zugleich die erforderlichen Erklärungen und Informationen zum Datenschutz und regelt, ob und welche Vergütung vereinbart ist.

In die zweite Spalte kommt das Datum der (letzten) Unterschriften unter der ÜV. Die Geschäftsstelle erhält eine Kopie.

Lizenzen: Bitte die höchste Lizenz vermerken. Die Geschäftsstelle erhält eine Kopie der höchsten Lizenz oder jedenfalls die Lizenz-Nr. (möglichst WLSB-Nr, sonst Fachverbands-Nr.), im Zweifel Kopien sämtlicher Lizenzen.

Aufwandsentschädigung: Eine Aufwandsentschädigung kann, muss aber nicht vereinbart werden. Es gelten die jeweiligen Regeln der Abteilung. Bis zu 250 € / Monat (3.000 € / Jahr) können steuer- und sozialabgabenfrei ausgezahlt werden. Stattdessen kann auch eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Höhere Vergütungen erfordern einen Minijob und Rücksprache mit der Geschäftsführung bzw. der Hauptkasse. Sollte ein*e Trainer*in den TSF nicht die gesamt ÜL-Pauschale zur Verfügung stellen, ist der Maximalbetrag bei Bemerkungen einzutragen!

Ist keine Vergütung vereinbart, wird das entsprechende Feld gestrichen, sonst ÜL (für Übungsleiterpauschale) oder MJ (für Minijob) sowie der vereinbarte (Stunden-) Lohn eingetragen.

Führungszeugnis: Nicht jede*r Trainer*in muss ein Führungszeugnis (FZ) vorlegen. Erforderlich ist das FZ, wenn der/die Trainer*in Übernachtungen begleitet oder Minderjährige in 1:1 – Situationen trainiert oder (z.B. bei Turnierfahrten) betreut. Außerdem von allen, die eine höhere Vergütung als die ÜL-Pauschale erhalten. Für alle anderen Trainer genügt die Unterschrift unter der ÜV samt Verpflichtung auf Werteleitbild und Ehrenkodex.

Wenn ein FZ vorzulegen ist, erfolgt eine erneute Einsicht nach fünf Jahren. Bitte selbständig und rechtzeitig erneut anfordern.

Ist die Vorlage des Führungszeugnisses nicht erforderlich, wird das entsprechende Feld gestrichen.

Kinderschutz: Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, sowie Betreuer*innen, die regelmäßig im Sportbetrieb mit minderjährigen Mitgliedern in Kontakt sind, müssen eine Schulung zum Kinderschutz besuchen. Eine erneute Schulung ist nach fünf Jahren erforderlich. Bitte rechtzeitig darum kümmern.

Ist die Teilnahme an der Kinder- und Jugendschutz-Schulung nicht erforderlich, wird das entsprechende Feld gestrichen.

Bemerkungen: Hier ggf. ergänzende Informationen vermerken. Neben Beschränkungen der ÜL-Pauschale z.B. auch Beginn („seit Okt.“) oder Ende („bis Nov.“) der Tätigkeit, wenn jemand nicht ganzjährig dabei war. Hier soll auch vermerkt werden, zu welcher Mannschaft/ Trainingsgruppe der/die Trainer*in gehört.

Anlage 4: Regeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen

- Ich beachte das Werteleitbild und den Verhaltenskodex der TSF.
    - Mit meiner Unterschrift unter den Übungsleiter-/Trainervertrag habe ich bestätigt, dass die darin beschriebenen Werte und Verhaltensregeln für mich gelten.
- Die untenstehenden Regeln gelten zusätzlich.
    - Ich halte mich uneingeschränkt an diese Regeln. Sie geben allen Beteiligten Sicherheit, so dass ich die damit verbundenen Einschränkungen für mich hinnehmen kann.
- Ich weiß, dass auch für die Kinder und Jugendlichen im Verein und deren Eltern Regeln gelten und achte im Interesse aller auf deren Einhaltung. Indem ich die Regeln regelmäßig mit allen Beteiligten bespreche, sind sie allen bekannt und bewusst.

Für mich gelten im Rahmen des Trainings- und Übungsbetriebs folgende Regeln:

- Ich kenne die Erwartung der TSF, dass alle Beteiligten einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander pflegen (auch digital). Dies gilt gegenüber den Kindern und Jugendlichen und allen Sportler*innen, gegenüber den Eltern, gegnerischen Mannschaften, gegenüber dem Schiedsgericht und allen weiteren Beteiligten.
    - Ich verhalte mich entsprechend und kommuniziere wertschätzend und respektvoll.
    - Insbesondere darf niemand ausgelacht, angeschrien oder beleidigt werden.
- Ich verhalte mich nicht gewalttätig, sexistisch, rassistisch, diskriminierend oder abwertend.

- Ich bespreche mit den Eltern, wenn Jugendliche oder Kinder aus meiner Sicht unpassende Kleidung tragen.
- Eltern sind willkommen und dürfen uns Trainer*innen gerne kennenlernen. Sie dürfen das Training einsehen, aber nicht stören. Wenn es Probleme gibt, bespreche ich diese nach dem Training oder Spiel.
- Ich rauche nicht am Spielfeldrand und trinke im Trainings- und Spielbetrieb der Kinder und Jugendlichen keinen Alkohol.
- Ich setze mich aktiv für Fairplay ein und dulde keine Tricks und kein Doping.

- Ich führe eine Anwesenheitsliste (digital genügt) und weiß also genau, welche Kinder und Jugendlichen anwesend sind (Rettungskette/Brandschutz).
- Ich habe die erforderlichen gesundheitsrelevanten Informationen sowie Notfallnummern zu den mir anvertrauten Kindern/ Jugendlichen, um im Ernstfall richtig reagieren zu können.

- Ich teile keine Geheimnisse mit den Vereinskindern und -Jugendlichen, auch nicht in Chats oder in anderer Form. Alle Anliegen und Absprachen können jederzeit öffentlich gemacht werden.
- Wenn ich in eine für mich unangenehme Situationen gerate, stelle ich diese klar. Bei Bedarf wende ich mich aktiv an meine Co-Trainer*innen, die Abteilungsleitung oder die Kinderschutzbeauftragten.
- Ich mache einzelnen mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen keine Geschenke. Ich sorge für eine gerechte Verteilung von Aufgaben und Rollen und bevorzuge keine Einzelperson.

Nähe und Distanz

- Ich vermeide Berührungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Sport notwendig sind, und damit auch jede unerwünschte Berührung.

    - Ich lasse mich nicht von den Sportler*innen umarmen. Dies ist keine sportlich notwendige Berührung.
    - Hilfestellungen mit Körperkontakt kündige ich an und warte das OK meines Gegenübers ab.
    - Ich entschuldige mich, wenn ich versehentlich jemanden falsch berührt habe.
    - Körperliches Trösten wird ausschließlich im Kleinkind-Sport (Gruppen mit nicht schulpflichtigen Kindern) toleriert, soweit alle Beteiligten einverstanden sind.
- Ich pflege keine privaten Kontakte zu einzelnen Kindern abseits des Sports (online oder analog).
    - Wenn ich eines der mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen aus dem außersportlichen Umfeld näher kenne, lege ich das der Gruppe, den weiteren Trainer*innen und ggf. den Eltern gegenüber offen und gehe insgesamt transparent damit um. Im Rahmen des Sportbetriebs gelten für alle dieselben Regeln.
    - Wenn sich ein Kind mit Problemen an mich wendet, spreche ich mit ihm in Sicht-, aber außer Hörweite der anderen Anwesenden. Wenn es um kinderschutzrelevante Dinge geht, halte ich mich an die Regeln im Interventionsleitfaden. Ich kann mich immer mit den Kinderschutzbeauftragten beraten.
- Ich führe und dulde keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren.
- Als Trainer*in grenze ich mich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für mich schwärmen oder mich in irgendeiner Form (auch sexuell) belästigen.
    - Ich dokumentiere solche Vorkommnisse und melde mich bei Bedarf aktiv bei meiner Abteilungsleitung oder den Kinderschutzbeauftragten.
- Ohne Einverständnis der Eltern / Erziehungsberechtigten und des Kindes findet kein Einzeltraining und keine Einzelbetreuung (etwa bei Turnierfahrten, etc.) statt.
    - Wenn ich Kinder/Jugendliche nehme ich nur zu mehreren im Auto mit, außer es ist mit den Eltern / Erziehungsberechtigten anderes ausdrücklich abgesprochen.

Umkleidekabinen/ Duschen

- Ich betrete Umkleidekabinen und Duschen während des Umkleidens und Duschens von Kindern und Jugendlichen nicht. Meiner Aufsichtspflicht werde ich grundsätzlich dadurch gerecht, dass ich in Hörweite außerhalb der Kabine erreichbar bin.
- Wenn es (bei jüngeren Kindern) die Aufsichtspflicht ausnahmsweise gebietet, betrete ich die Umkleidekabinen oder Duschen nur gemeinsam mit einer zweiten Person und nur nach Ankündigung (Anklopfen).
    - Ich sorge dafür, dass sich auch Eltern an diese Regel halten.
- Wenn die Umkleide als Besprechungsraum genutzt werden soll, kündige ich dies an und betrete die Umkleide nur nach Ankündigung. Auch hier werde ich möglichst von einer zweiten Person begleitet.
- Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Medien und Handy

- Ich achte das Recht am eigenen Bild.
    - Andere Menschen, egal wie alt, dürfen nicht ohne ihr Einverständnis (und Einverständnis der Erziehungsberechtigten) fotografiert, gefilmt und oder im Internet/ Sozialen Medien präsentiert und solche Inhalte nicht geteilt werden.
- Ich verbreite auch sonst keine Fotos, Videos, o.ä. zum Schaden von Kindern und Jugendlichen.

Auch mein Handy wird nur für den Sportbetrieb (Stoppuhr, Musik) oder in Notfällen genutzt.

Anlage 5: Regeln für Kinder (bis Ende Grundschule)

- Ich bin richtig, so wie ich bin.
- Meine Gefühle sind richtig und wichtig.
  → Ich passe auch auf deine Gefühle auf.
- Ich darf NEIN sagen. Ein Nein ist ein NEIN und kein JA oder VIELLEICHT!
  → Ich akzeptiere auch Dein NEIN und Deine Grenzen, auch wenn mir das nicht gefällt oder mich verletzt.
- Niemand darf mich zu etwas zwingen, mir Angst machen, mir wehtun oder mich verunsichern
  → Ich darf das bei anderen auch nicht machen.
- Ich weiß, was ein gutes und ein schlechtes Geheimnis ist.
  → Ich sage schlechte Geheimnisse immer weiter. Das ist kein Petzen, sondern mutig und richtig.
- Ich hole Hilfe, wenn ich oder jemand anders in Not ist.
  → Hilfe holen ist mutig.
- Wenn ich möchte, dass mich jemand tröstet, weil ich mir weh getan habe oder mich nicht gut fühle, ist das in Ordnung.
  → Ich bin schon groß: Ich lasse mich kurz in den Arm nehmen oder setze mich neben meine Trainer*innen.
- Ich gehe vor dem Sport auf Toilette.
  → Muss ich doch zur Toilette, sage ich den Trainer*innen Bescheid.
  → Ich übe zu Hause, dass ich hier bald keine Hilfe mehr brauche.

Anlage 6: Regeln für Jugendliche und junge Sportler*innen (ab der 5. Klasse)

Für mich und die anderen Sportler*innen gelten bei den TSF folgende Regeln:

- Ich behandele andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich verletze niemanden, weder körperlich noch psychisch (seelisch).
- Ich verhalte mich nicht gewalttätig, sexistisch, rassistisch, diskriminierend oder abwertend.
- Ich darf NEIN! sagen, wenn ich mich unwohl fühle. Ich respektiere auch die Grenzen anderer und akzeptiere ein „Nein“. Alle dürfen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern.

- Ich bin pünktlich und trage geeignete Sportkleidung.
- Wenn ich am Training nicht teilnehmen kann, melde ich mich ab.
- Ich spiele fair und stelle mich gegen Tricks und jede Form von Betrug.
- Ich benutze mein Handy nur in Notfällen und lasse es sonst in meiner Tasche.

- Ich wahre eine angemessene Distanz zu meinen Trainer*innen. Diese sind nicht meine „besten Freund*innen“.

- Ich benutze einen respektvollen Umgangston.
- Ich mache keine Fotos, Videos, Texte oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne ihre Zustimmung und teile diese nicht über soziale Netzwerke oder sonstige Medien. Dies gilt auch, wenn die Inhalte von anderen Personen produziert wurden.
- Auch in Chatgruppen des Sportvereins und meiner Mannschaft verhalte ich mich respektvoll. Ich teile hier keine Inhalte, die nichts mit dem Sportbetrieb zu tun haben.
- Ich setze mich gegen verletzendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos geschieht.

Ich weiß, dass für meine Trainer*innen, Übungsleiter*innen, meine Eltern und die anderen Beteiligten des Sportbetriebs vergleichbare Regeln gelten wie für mich. Ich übernehme Verantwortung, wenn die Regeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Vertrauensperson (Eltern/ Trainer*innen/ Kinderschutzbeauftragte) hinzu.

Anlage 7: Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Für mich gelten bei den TSF folgende Regeln. Ich halte mich daran. Dies ist mein Beitrag zum Kinderschutz im Verein.

- Mein Kind erscheint pünktlich und angemessen gekleidet zum Training.
- Ich melde mein Kind vom Training ab, wenn es nicht teilnehmen kann, außer dies ist anders besprochen.

- Ich kenne die Erwartung der TSF, dass alle Beteiligten einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander pflegen (auch digital). Dies gilt insbesondere gegenüber den Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen, gegenüber anderen Sportler*innen und Eltern, gegenüber gegnerischen Mannschaften und dem Schiedsgericht.
    - Ich verhalte mich entsprechend und kommuniziere wertschätzend und respektvoll.
    - Insbesondere darf niemand ausgelacht, angeschrien oder beleidigt werden.
- Ich sorge für ein angemessenes Verhalten und einen respektvollen Umgangston meines Kindes im Training und Verein.
    - Ich trage auch die Verantwortung für eine angemessene Kommunikation in WhatsApp-Gruppen und sonstigen Kommunikationsmedien vom Verein.
    - Dies gilt besonders, wenn ich meinem Kind Zugang zu Apps gebe, die für die jeweilige Altersgruppe nicht freigegeben sind. Diese Entscheidung liegt in meiner Verantwortung. Weder Verein noch Trainer*innen sind hierfür verantwortlich.
- Uns ist als Familie bewusst, dass wir durch unser Auftreten den Verein repräsentieren.

- Ich habe das Recht, die Trainer*innen meines Kindes kennenzulernen.
- Ich habe grundsätzlich ein Recht auf jederzeitige Einsicht des Trainings. Ich darf das Training dabei aber nicht stören.
    - Ich mische mich nicht in das laufende Training oder Spiel ein. Etwaige Fragen oder Kritik bespreche ich nach dem Training oder Spiel mit den Trainer*innen.
    - In den wenigsten Gruppen ist es üblich, dass Eltern während des Trainings anwesend sind.
    - Mein Kind kann sich besser entwickeln, wenn ich ihm Selbständigkeit zutraue. Es braucht mit zunehmendem Alter immer weniger Hilfe und Aufsicht. Die Entscheidung, wie nah ich mein Kind begleite, liegt jedoch bei mir, solange dies den Trainingsbetrieb nicht stört.
    - Ich helfe meinem Kind beim An- oder Umziehen in der Sammelumkleide nur, wenn dies notwendig und so abgesprochen ist. Anderen Kindern ist es vielleicht unangenehm, wenn ich dabei bin.

- Ich achte das Recht am eigenen Bild.
    - Andere Menschen, egal wie alt, dürfen nicht ohne ihr Einverständnis (und Einverständnis der Erziehungsberechtigten) fotografiert, gefilmt und oder im Internet/ Sozialen Medien präsentiert und solche Inhalte nicht geteilt werden.

- Ohne mein Einverständnis (und das meines Kindes!) findet kein Einzeltraining und keine Einzelbetreuung (Turnierfahrten, etc.) statt.

- Wenn ich beim Training oder einem Spiel helfe, gelten für mich dieselben Regeln wie für alle anderen. Ich kenne den Verhaltenskodex und die Regeln für Trainer*innen und Betreuer*innen und halte mich hieran. Wenn ich regelmäßig helfe, unterschreibe ich den Verhaltenskodex des Vereins (https://tsf-ditzingen.de/index.php/wir/unsere-werte).

- Ich rauche nicht am Spielfeldrand und trinke im Trainings- und Spielbetrieb der Kinder und Jugendlichen keinen Alkohol. Mein Handy benutze ich in dieser Zeit nur, wenn es notwendig ist.

- Ich setze mich aktiv für Fairplay ein und dulde keine Tricks und kein Doping.

- Ich begleite mein Kind aufmerksam, spreche mit ihm*ihr über das Geschehen rund um das Training und achte auf Anzeichen eines Missstandes.
- Ich weiß, dass für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und die anderen Beteiligten des Sportbetriebs vergleichbare Regeln gelten wie für mich.
- Ich kenne die Regeln, die für mein Kind gelten und helfe ihm dabei, diese ebenfalls einzuhalten und anzuwenden.

Unterstützendes und weiterführendes Material sowie die aktuelle Fassung der Regeln für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Trainer*innen finden Sie unter **kinderschutz.tsf-ditzingen.de**. Auch in der Auslage im TSF SportCenter, Ringwiesenstraße 14, gibt es weitere Materialien.

Anlage 8: Dokumentation Führungszeugnis

Datum:	
Name:	**Vorname:**
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Abteilung:	**Funktion:**
Datum des Führungszeugnisses:	
Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt: Ja ( ) Nein ( )	
Die Person ist wegen einer nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt: Ja ( ) Nein ( )	

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Unterschriften des*der Beauftragten für die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Neues Zeugnis wird fällig am:

Anlage 9: Rücklaufzettel Führungszeugnis

Herzlichen Dank für Deine Unterstützung – im Sportbetrieb und beim Thema Kinderschutz!

Bitte:

- dieses Blatt komplett ausfüllen,
- unterschreiben, und
- mit dem Original-Führungszeugnis
- in einem verschlossenen Umschlag an:

Briefkasten in der Geschäftsstelle oder per Post

Schutzbeauftragte Kinder- und Jugendschutz - persönlich -
TSF Ditzingen 1893 e.V., Ringwiesenstraße 14, 71254 Ditzingen

Name:	
Abteilung:	Funktion (auch kassenrelevante Aufgaben?):
Rückmeldung, dass Führungszeugnis eingesehen wurde, an (E-Mailadresse):	
Datum des Führungszeugnisses:	
☐	Führungszeugnis soll nach Einsicht vernichtet werden
☐	Führungszeugnis soll an mich zurückgesendet werden (nur möglich mit beschrifteten Rückumschlag, bitte beilegen)

Ort, Datum----------Unterschrift: ----------

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Bearbeitung meiner Daten nach den Datenschutzbestimmungen der DSGVO und der TSF Ditzingen zu. Die Einsicht erfolgt ausschließlich durch eine dafür vom Verein ernannte Vertrauensperson, die umfassend zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Es wird insb. keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses angefertigt. #Datenschutz

Anlage 10: Muster Gebührenbefreiung Führungszeugnis

Bescheinigung für die Gebührenbefreiung bei Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass

Herr/Frau _____, geb. am _____,

wohnhaft_____,

für die Turn- und Sportfreunde Ditzingen 1893 e.V., Ringwiesenstr. 14, 71254 Ditzingen, eingetragen

beim AG Stuttgart unter VR 200690, in der Abteilung _____ tätig ist bzw. ab

dem _____ eine solche Tätigkeit aufnehmen wird.

Wir benötigen für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Verein ein gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ausgestelltes erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 BZRG. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Daher beantragen wir eine Gebührenbefreiung.

Vielen Dank.

Ort, Datum

Unterschrift und Vereinsstempel